

20.05.2020

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.05.2020
Ltg.-**1099-1/A-2/35-2020**
G-Ausschuss

der Abgeordneten DI Dinhobl und Aigner

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen**

zu dem Antrag Ltg.-1099/A-2/35-2020

Durch die COVID-19 Maßnahmen wurden unter anderem auch die Sportstätten geschlossen. Dies stellt eine Vielzahl von Sportvereinen vor Probleme, da insbesondere durch ausbleibende Wettkämpfe Eintrittsgelder fehlen und Sponsoringgelder teilweise ausfallen.

Auch wurden teilweise Mitgliedsbeiträge ruhend gestellt, wodurch die laufenden Belastungen durch die Fixkosten zu einer Herausforderung werden. Feste und Veranstaltungen zur Unterstützung der Vereine können aufgrund der allgemeinen Beschränkungen nicht stattfinden.

Am 13.05.2020 wurde eine Gesetzesinitiative betreffend die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (NPO Fonds) im Nationalrat eingebracht. Der Fonds soll laut Antrag ein Volumen von 700 Millionen Euro umfassen und ist für Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche gemeinnützige oder mildtätige und kirchliche Zwecke verwirklichen, vorgesehen. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden ihre im öffentliche Interesse gelegenen Tätigkeiten weiterhin zu erbringen. Es ist vorgesehen durch diese privatwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen seitens des Bundes u.a. auch den Sportbereich, insbesondere gemeinnützige Sportvereine und Sportorganisationen, zu fördern.

Die mit Antrag Ltg.-1099/A-2/35-2020 geforderte Landesförderung zur Unterstützung von Amateursportvereinen wäre daher eine gleichartige Unterstützung für die selbe Zielgruppe wie die Bundesförderung.

Es gilt also im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes in angespannten Zeiten in einem ersten Schritt dafür zu sorgen, dass die nun zur Verfügung gestellten Bundesmittel für Sportvereine rasch und unbürokratisch abgeholt werden können. Unmittelbar danach ist zu prüfen, ob diese Bundesmittel die gewünschte Wirksamkeit bei den NÖ Sportvereinen erzielen und gegebenenfalls gilt es im eigenen Bereich Unterstützungsstrategien für unsere Sportvereine zu entwickeln.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und dafür einzutreten, dass die Gewährung der Förderungen durch den NPO – Unterstützungsfonds an gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen möglichst rasch und unbürokratisch in die Wege geleitet wird.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, diese Bundesmaßnahmen rasch auf ihre Wirkung in Niederösterreich zu prüfen und gegebenenfalls effektive und wirkungsvolle Maßnahmen im Rahmen eines Landessportförderkonzepts samt finanzieller Bedeckung im eigenen Wirkungsbereich zu entwickeln, wenn sich die Unterstützungsleistungen des Bundes im Sportbereich als nicht ausreichend erweisen oder zusätzlicher Unterstützungsbedarf gegeben ist.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1099/A-2/35-2020 miterledigt.“